

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024 wird genehmigt.
2. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt:
Festsetzung der Gemeindesteuersätze
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (wie bisher)
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 2 StG):
Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (wie bisher)
3. Der Finanzplan 2025–2032 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 1. Januar 2025 in Kraft.
5. Die Gründung eines Zweckverbands «Alter Birstal» inklusive der Statuten wird genehmigt.
6. Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird gemäss Beilage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. März 2025 in Kraft.

Die Beschlüsse 4 bis 6 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 29. November 2024.

Arlesheim, 29. November 2024

Gemeinde Arlesheim



Katrin Bartels
Leiterin Gemeindeverwaltung